
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/1878

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

03.12.2019

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet.

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 09.09.2019, Ziffer 1, wird verwiesen, die Ziffern 2 und 3 des Antrags wurden in der Sitzung des Rates am 24.09.2019 unter den Tagesordnungspunkten 17 und 18 bereits beschlossen.

Der bisherige 1. Stellvertretende Bürgermeister, Dr. Robert Datzler hat sein Ratsmandat niedergelegt und ist somit aus dem Rat ausgeschieden. Neben seiner Funktion als Ratsmitglied hatte Dr. Robert Datzler die Funktion des 1. stellvertretenden Bürgermeisters der Gemeinde Swisttal inne. Dieses Amt wurde von Dr. Datzler mit Wirkung zum 23.09.2019 niedergelegt. Mit dem beigefügten Antrag schlägt die SPD-Fraktion für die Wahl des 1. Stellvertretenden Bürgermeisters das Ratsmitglied Paul Adams vor.

Laut Auskunft der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises obliegt die Ausübung des Wahlvorschlagsrechts gemäß § 67 Abs. 2 GO NRW allen Fraktionen im Rat. Diesen muss hinreichend Möglichkeit gegeben werden, sich umfassend auf die Wahl vorbereiten zu können. Eine solche Vorbereitung ist gegeben, da der o.g. Antrag sowie die durch die Mandatsniederlegung bedingte Nachbesetzung eines 1. Stellvertretenden Bürgermeisters seit September den Fraktionen bekannt ist.

Hinsichtlich der Durchführung der Wahl legt § 67 Abs. 2 GO NRW Folgendes fest: „Scheidet ein stellvertretender Bürgermeister während der Wahlperiode aus, ist der Nachfolger für den Rest der Wahlperiode ohne Aussprache in geheimer Abstimmung nach § 50 Abs. 2 zu wählen.“

§ 50 Abs. 2 GO NRW bestimmt, dass die vorgeschlagene Person gewählt ist, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.